

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 17/17

Datum / Zeit: Mittwoch, 25. Oktober 2017 / 18.00 – 19.15 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen

Vorsitz: Günther Kranz, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Fredy Allgäuer, Gemeinderat
Gerhard Gerner, Gemeinderat
Hanno Hasler, Gemeinderat
Mario Hundertpfund, Gemeinderat
Albert Kindle, Gemeinderat
Peter Laukas, Gemeinderat
Viktor Meier, Gemeinderat
Jochen Ott, Gemeinderat
Sylvia Pedrazzini, Vizevorsteherin
Tino Quaderer, Gemeinderat

Entschuldigt:

Anwesende Gäste:

Protokoll: Philipp Suhner, Leiter Gemeindekanzlei

Traktanden

1.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 16/17	
2.	Jakupovic Amela: Einbürgerungsgesuch infolge ordentlichem Verfahren	137
3.	Loretz David Marco: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	138
4.	Stellenplan Primarschulen und Kindergärten 2018/2019	139
5.	Grundstück Nr. 3303: Verkauf von 58 m2 ab dem Grundstück Nr. 3303 / Genehmigung Eigentumsübertragung	140
6.	Signalisation Areal Süd-West Parzelle Nr. 3966 Stammgrundstück zu Baurecht Nr. B20301: Amtsverbot	141
7.	Hängebrücke Unterland - Oberland: Abstimmungsresultate / Kenntnisnahme	142
8.	Unterstützungsbeitrag Waldorfschule	143

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 10.

Günther Kranz
Gemeindevorsteher

Sylvia Pedrazzini
Vizevorsteherin

Philipp Suhner
Leiter Gemeindekanzlei

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 16/17

x x E

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 16/17 vom 27.09.2017 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Ordentliche Einbürgerungen

03.02.03

Jakupovic Amela: Einbürgerungsgesuch infolge ordentlichem Verfahren

03.02.03

2. Jakupovic Amela: Einbürgerungsgesuch infolge ordentlichem Verfahren

x x E

137

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchsteller Amela Jakupovic, St. Luzi-Str. 7, 9492 Eschen

Bericht

Frau Amela Jakupovic, geb. 5. September 1990, Staatsangehörigkeit: Bosnien-Herzegowina, nicht verheiratet, stellt mit Datum vom 6. Oktober 2017 einen Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im ordentlichen Verfahren.

Das Zivilstandsamt des Fürstentums Liechtenstein hat das Gesuch und die Unterlagen gesetzmässig überprüft. Die Voraussetzungen für eine ordentliche Einbürgerung sind gegeben. Gleichzeitig ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde Eschen-Nendeln, das Einbürgerungsgesuch im Sinne von Art. 21 Abs. 3 des Gemeindegesetzes, § 6 LGBl. 2008 Nr. 306, zu erledigen und danach Bericht zu erstatten.

Rechtliches

Art. 21 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 (LGBl Nr. 76/1996) besagt:

Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht im ordentlichen Verfahren

¹⁾ Der Gemeinde steht das Recht zu, einem ausländischen Staatsbürger die Aufnahme als Gemeindebürger für den Fall der Verleihung des liechtensteinischen Landesbürgerrechts zuzusichern und ihn bei Erfüllung dieser Voraussetzung als Gemeindebürger aufzunehmen.

²⁾ Mit dem Bewerber erwerben auch sein Ehegatte und seine minderjährigen Kinder das Gemeindebürgerrecht, sofern sie bei der Aufnahme ins Landesbürgerrecht einbezogen sind.

³⁾ Über die Aufnahme entscheiden die in der Gemeinde wohnhaften Gemeindebürger. Der Bewerber hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.

Antrag

Die Abstimmung über die Einbürgerung im ordentlichen Verfahren sei mit der nächsten Abstimmung auf Landes- oder Gemeindeebene oder spätestens innerhalb von 6 Monaten durchzuführen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Erleichterte Einbürgerungen 03.02.04
Erleichterte Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz 2017 03.02.04

3. Loretz David Marco: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz x x E 138

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchsteller Loretz David Marco, Haldengasse 41, 9492 Eschen

Bericht

Herr David Marco Loretz hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes und ersucht um eine Stellungnahme.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Kindergärten und Primarschulen 05.02.03
Stellenplanung Primarschulen und Kindergärten 05.02.03

4. Stellenplan Primarschulen und Kindergärten 2018/2019 x x E 139

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Mit Schreiben vom 27. September 2017 teilt das Schulamt den Gemeinden mit, dass gemäss Lehrerdienstgesetz, LGBl. 2004 Nr. 4, Art. 8, die Regierung vor Begründung eines Dienstverhältnisses die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen hat. Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, bis 27. Oktober 2017 eine Stellungnahme zu den vorliegenden Stellenplänen abzugeben. Der Landesvoranschlag für das Jahr 2018 muss im November-Landtag behandelt werden.

Das Schulamt schreibt weiter, dass zu bemerken ist, dass allenfalls an einzelnen Schulen oder Kindergärten aufgrund von unerwartet hohen Schülerzahlen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbaren Integrationsfällen oder dergleichen nachträglich nicht ständige Stellen geschaffen werden müssen.

Erwägungen

Insgesamt werden an den Gemeindeschulen Eschen-Nendeln voraussichtlich 1.861 Stellen mehr benötigt, als im Schuljahr 2017 / 2018. Im Kindergarten Nendeln wird bedingt durch steigende Schülerzahlen eine Klasse mehr geführt. Ausserdem beinhalten die 1.861 Stellen die Blockzeiten + im Umfang von 33 Lektionen. Ansonsten ergeben sich kleinere Änderungen in den Stellenplänen, welche zu einem Auf- oder Abbau führen.

Zu den Blockzeiten + wurde eine Umfrage bei den Eltern durchgeführt. Mehrheitlich wird befürwortet, dass die Blockzeiten am Vormittag bereits um 07.45 Uhr (anstatt um 08.00 Uhr) beginnen. Die anderen Blockzeiten (zusätzliche Mittagsbetreuung, zusätzliche Nachmittagsbetreuung) wurden mehrheitlich nicht gewünscht. Der Gemeinderat unterstützt die Einführung von grösseren Blockzeiten. Allerdings soll dieser Ausbau effizient erfolgen und so organisiert werden, damit die Personalkosten möglichst wenig ins Gewicht fallen. Mit der Genehmigung des Stellenplans geht nicht automatisch einher, dass die zusätzlichen 1.861 Stellen automatisch ganz ausgeschöpft werden müssen.

Anträge

1. Dem Stellenplan Kindergarten Eschen sei zuzustimmen.
2. Dem Stellenplan Kindergarten Nendeln sei zuzustimmen.
3. Dem Stellenplan Primarschule Eschen sei zuzustimmen.
4. Dem Stellenplan Primarschule Nendeln sei zuzustimmen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird mehrheitlich angenommen (1 x nein DU).
4. Der Antrag 4 wird mehrheitlich angenommen (1 x nein DU).

Grundbuchanpassungen

09.02.03

Mutation Nr. 1168

09.02.03

5. **Grundstück Nr. 3303: Verkauf von 58 m² ab dem Grundstück Nr. 3303 /
Genehmigung Eigentumsübertragung** x x E 140

Antragsteller Wirtschaftskommission

Gesuchsteller Hasler Pius, Keltenstrasse 10, 9485 Nendeln

Bericht

Mit Schreiben vom 3. Mai 2014 richtet der Eigentümer des Grundstücks Nr. 3302, Herr Pius Hasler, Keltenstrasse 10, 9485 Nendeln, die Frage an den Gemeindevorsteher, ob er rund 16.4 Klafter ab dem Grundstück Nr. 3303, Obera Schafflet, käuflich erwerben kann, um diese Fläche wiederum mit seinem Grundstück Nr. 3302 zu vereinigen.

Im Jahre 1980 trennte die Gemeinde Eschen-Nendeln diese 16.4 Klafter vorsorglich für die damals noch nicht ausgebaute Keltenstrasse ab. Da es sich bei der Keltenstrasse um eine Sackgasse handelt, welche nicht viel Verkehr zu tragen hat, macht ein weiterer Ausbau (beispielsweise Neubau eines Trottoirs) im Bereich

des Grundstücks Nr. 3302 und Nr. 3303 keinen Sinn. Die Strasse funktioniert gut und ist fertig gebaut. Es ist heute nicht absehbar, dass die verkaufte Fläche bald wieder für einen Strassenbau benötigt wird.

Folgende vertragliche Details wurden vereinbart (vorbehältlich der Genehmigung des Gemeinderates):

- Kaufpreis CHF 2'100.00 / Klafter
- Grundbuch- und Geometerkosten: zulasten des Käufers
- Vertragskosten: zulasten des Käufers

Erwägungen

Die Wirtschaftskommission hat diesem Verkauf im Jahr 2014 zugestimmt.

Gemäss Art. 41 Abs. 2 lit. f (GemG) ist der Verkauf und Tausch von Grundstücken ein referendumsfähiger Beschluss, welcher kundgemacht werden muss.

Anträge

1. Der Verkauf von 58 m2 ab dem Grundstück Nr. 3303, Obera Schafflet, zum Preis von CHF 2'100.00 / Klafter, sei zu genehmigen.
2. Die vertraglichen Details seien zu genehmigen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Signalisation	10.08.04
Signalisationen 2017	10.08.04

**6. Signalisation Areal Süd-West Parzelle Nr. 3966 Stammgrundstück zu Bau- x x E 141
recht Nr. B20301: Amtsverbot**

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchstellerin Herbert Ospelt Anstalt, Schaanerstrasse 79, 9487 Bendorf

Bericht

Die Herbert Ospelt Anstalt, Schaanerstrasse 79, Bendorf, baut auf der Parzelle Nr. 3966 (B20301) das Areal Süd-West (ehemaliges Pinocchio-Areal) zu Parkplätzen für ihre Mitarbeiter aus. Im Zuge der Ausbaurbeiten wird ebenfalls die Markierung (Fussgänger, PKW, LKW) neu erstellt.

Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei den Parkplätzen bzw. Warteplätzen für LKW um Parkierungsmöglichkeiten für die Mitarbeiter / Zulieferer der Herbert Ospelt Anstalt handelt, ersucht die Baurechtsnehmerin ein Amtsverbot wie folgt zu erlassen:

„Signal 2,50 (Parkieren verboten) mit dem Zusatz: Privatparkplatz Amtsverbot Ausgenommen im Verkehr mit Herbert Ospelt Anstalt“

Die Signaltafel wird auf dem Privatareal der Parzelle Nr. 3966 (B20301), gemäss dem Situationsplan 1:500 vom 13. September 2017, angebracht.

Rechtliches

Das Amtsverbot wird gestützt auf die Rechtssicherungs-Ordnung (RSO), LGBl. 1923.008, LR-Nr. 283.o, Art. 99, erlassen.

A. Amtsverbote
Art. 99
I. Anwendung und Busse

- 1) Jeder Besitzer (Eigentümer, Mieter, Pächter usw.) eines Grundstückes kann beim Gemeinderat um Erlass eines Amtsbefehles in Form eines Amtsverbots auch wegen Störungen des Besitzes oder Handlungen (z. B. gehen, fahren) an einem Grundstück gegen unbestimmte Personen oder Personenkreise verlangen.
- 2) Ein Amtsverbot im Sinne dieses Abschnittes ist nicht zulässig, wenn es nur gegen eine bestimmt bekannte Person verlangt wird.
- 3) Gegen die schuldhafte Übertretung eines solchen Amtsverbotes kann darin eine Ordnungsbusse von 1 bis zu 100 Franken angedroht werden.

Antrag

Das Amtsverbot „Signal 2.50 (Parkieren verboten) mit dem Zusatz: Privatparkplatz Amtsverbot Ausgenommen im Verkehr mit Herbert Ospelt Anstalt“ sei zu erlassen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Projekte	11.06.02
Hängebrücke Unterland - Oberland	11.06.02

7. Hängebrücke Unterland - Oberland: Abstimmungsergebnisse / Kenntnisnahme x x I **142**

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Am 28. Juni 2017 hat der Gemeinderat Eschen einstimmig das Projekt Jubiläumsweg inklusive Brücke mit gesamten Anlagekosten von CHF 1'200.000.00 genehmigt. Für die Finanzierung des Projektes wurde ein Baukostenbeitrag von CHF 140'694.00 vorbehaltlich der Zustimmung aller 11 Gemeinden und der Zustimmung des Landtags und ein Verpflichtungskredit für die Jahre 2017 – 2019 gesprochen.

In den Gemeinden Vaduz und Balzers konnte gegen die Baukostenbeiträge (CHF 173'356.00 in Vaduz und CHF 146'978.00 in Balzers) das Referendum ergriffen werden, weil der in der Gemeindeordnung festgelegte Betrag für referendumpflichtige Geschäfte überstiegen wurde. In Vaduz und Balzers liegt dieser Betrag jeweils bei CHF 100'000.00.

Gegen beide Beschlüsse der Gemeinderäte Balzers und Vaduz wurde das Referendum ergriffen und Unterschriften gesammelt. In beiden Gemeinden wurde die Mindestanzahl an Unterschriften rechtzeitig beigebracht, weshalb das Referendum zu Stande kam und eine Abstimmung über die beiden Baukostenbeiträge anberaumt wurde.

Abstimmungsergebnisse

Gemeinde Balzers:

533 Ja-Stimmen (29%) zu 1317 Nein-Stimmen (71%)

Gemeinde Vaduz:

631 Ja-Stimmen (37%) zu 1'086 Nein-Stimmen (63%)

Rechtliches

Art. 41 Gemeindegesetz:

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen, wenn sie den in der Gemeindeordnung festgelegten Höchstbetrag überschreiten, der sich von 100 000 Franken bis 300 000 Franken bewegen darf. Zu diesen Beschlüssen gehören:

...

die Errichtung von Gemeindeanlagen und Bauwerken

Erwägungen des Gemeinderates

Die Gemeinden können selber bestimmen, wie hoch der Betrag für referendumpflichtige Geschäfte in der Gemeindeordnung festgelegt wird. Die Bandbreite beträgt CHF 100'000.00 bis CHF 300'000.00. Die Genehmigung der Gemeindeordnung erfolgt durch eine Volksabstimmung.

Aktuell laufen Aktivitäten und Abklärungen für ein alternatives Projekt. Diverse Ideen sind vorhanden. Am 26. Oktober 2017 wird sich die Vorsteherkonferenz erneut mit dem Thema beschäftigen. Der Gemeinderat wird wieder über den aktuellen Stand informiert.

Es wird seitens eines Gemeinderates die Idee genannt, dass die Gemeinde Eschen selber etwas für seine Bevölkerung macht. Dieser Vorschlag erhält spontan Zustimmung mehrerer Gemeinderäte.

Antrag

Von den Resultaten in den Gemeinden Balzers und Vaduz sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Übrige Finanzgeschäfte
Diverse GR-Anträge

12.01.11
12.01.11

8. Unterstützungsbeitrag Waldorfschule

x x E 143

Antragsteller Finanzdienste

Bericht

Der Gemeinderat hat im Mai 2007 einen Unterstützungsbeitrag von CHF 2'050 für jedes Kind aus Eschen/Nendeln gesprochen. Für 2017 betrug der Beitrag CHF 13'325.00 (7 Schüler, wobei 1 Schüler nur ein Semester). Eine Gemeindeumfrage vom Januar 2017 zeigt hierbei folgendes Bild.

Gemeinde	Anzahl Schüler aus Gemeinde	Beitrag
Balzers	1	kein Beitrag
Triesen	3	kein Beitrag
Triesenberg	0	kein Beitrag
Vaduz	0	kein Beitrag
Schaan	9	CHF 2'116.00 / Kind
Planken	2	kein Beitrag
Gamprin-Bendern	5	kein Beitrag
Eschen-Nendeln	7	CHF 2'050.00 / Kind
Mauren-Schaanwald	2	kein Beitrag
Schellenberg	0	kein Beitrag
Ruggell	3	CHF 2'100.00 / Kind

Gemäss Auswertung des Schulamtes besuchen derzeit 38 Schüler von Eschen-Nendeln nicht öffentliche Schulen. Aufgeteilt nach Ländern ergibt sich folgendes Bild:

- Österreich: 20 Schüler
- Schweiz: 7 Schüler
- Liechtenstein: 11 Schüler (Formatio und Waldorfschule)

Erwägungen

Der Beitrag an die Schule kommt den Eltern von Eschen-Nendeln derzeit dadurch zu Gute, indem der Elternbeitrag sinkt, je mehr Sponsoren, Gönner, etc. vorliegen. Die Eltern von Eschen-Nendeln profitieren nicht mehr als andere Elternteile von diesem Beitrag. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Waldorfschule hier Gesprächsbereit zeigen würde.

Nicht von dieser Entscheidung betroffen ist der einmalige Investitionsbeitrag, welcher voraussichtlich im 2018 durch die Gemeinde geleistet wird (CHF 9'500.00).

Generell steigen die Beitragszahlungen weiterhin stark an. Zudem erfolgen in den letzten Jahren diverse Kürzungen des Finanzausgleiches. Es zeigt sich, dass sich Gemeinden nicht an den Kosten beteiligen. Dies wird sehr bedauert, weil so der Solidaritätsgedanke auf der Strecke bleibt. Dies ist deshalb schade, weil es um die Bildung der Kinder geht und ein breites Angebot in diesem Bereich begrüssenswert ist. Ausserdem ist es störend, dass die Schulen nicht gleich behandelt werden. Die Formatio-Schule beispielsweise erhält keinen Gemeindebeitrag.

Bei der Beurteilung der Sachlage muss auch berücksichtigt werden, dass auch Schulen im benachbarten Ausland von Schülerinnen und Schülern aus Eschen besucht werden.

Es werden verschiedene Modelle von Beitragsleistungen diskutiert. Am Schluss der Diskussion wird die Meinung vertreten, dass für das Jahr 2018 noch ein Beitrag ausgerichtet werden soll, weil die Waldorfschule mit einem Beitrag für das nächste Jahr kalkuliert. Danach soll die Beitragszahlung ab dem Jahr 2019 eingestellt werden, ausser es ergibt sich landesweit eine gesamte und solidarische Lösung. Dann würde Eschen seinen Beitrag an die Waldorfschule weiter ausrichten.

Anträge

1. Der Beitrag an die Waldorfschule sei für das Jahr 2018 auf CHF 10'000.00 festzulegen.
2. Ab dem Jahr 2019 sei kein Beitrag mehr an die Waldorfschule auszurichten.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.